

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/dddbe7d7-cd37-38a5-af3a-02ad95a0704e>

#### **Bibliografie**

<b>Titel</b>	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	BGB
<b>Normtyp</b>	Gesetz
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	400-2

## § 252 BGB - Entgangener Gewinn

<sup>1</sup>Der zu ersetzende Schaden umfasst auch den entgangenen Gewinn. <sup>2</sup>Als entgangen gilt der Gewinn, welcher nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge oder nach den besonderen Umständen, insbesondere nach den getroffenen Anstalten und Vorkehrungen, mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden konnte.

